

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung
(1. Ausschuss)

Änderung der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages

hier: Verlängerung der Geltungsdauer der Regelung zur besonderen Anwendung der Geschäftsordnung aufgrund der allgemeinen Beeinträchtigung durch COVID-19, § 126a GO-BT

A. Problem

Aufgrund der allgemeinen Einschränkungen durch die COVID-19-Pandemie wurde mit Beschluss vom 25. März 2020 die Regelung des § 126a in die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages eingefügt; ihre Geltung wurde aufgrund der andauernden Pandemie-Lage bereits einmal verlängert. Das bevorstehende Geltungsende dieser Regelung am 31. Dezember 2020 erfordert eine erneute Bewertung der Situation unter Berücksichtigung der derzeitigen Infektionslage und der Notwendigkeit, die Arbeits- und Funktionsfähigkeit des Deutschen Bundestages zu gewährleisten.

B. Lösung

Annahme der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juli 1980 (BGBl. I S. 1237), zuletzt geändert laut Bekanntmachung vom 7. Oktober 2020 (BGBl. I S. 2563) wird wie folgt geändert:

In § 126a Absatz 5 wird die Angabe „31. Dezember 2020“ durch die Angabe „31. März 2021“ ersetzt.

Berlin, den 10. Dezember 2020

Der Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung

Dr. Patrick Sensburg
Vorsitzender

Patrick Schnieder
Berichterstatter

Sonja Amalie Steffen
Berichterstatter

Jens Maier
Berichterstatter

Dr. Marco Buschmann
Berichterstatter

Friedrich Straetmanns
Berichterstatter

Britta Habelmann
Berichterstatterin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Patrick Schnieder, Sonja Amalie Steffen, Jens Maier, Dr. Marco Buschmann, Friedrich Straetmanns und Britta Haßelmann

1. Selbstbefassungsrecht

Der Beschlussempfehlung liegt ein Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD zugrunde, den diese am 8. Dezember 2020 in den Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung eingebracht haben (Ausschussdrucksache 19-G-53) und den dieser im Rahmen des Selbstbefassungsrechts nach § 128 GO-BT aufgegriffen hat.

2. Begründung der vorgeschlagenen Änderung

Der Antrag zur Änderung des § 126a GO-BT wurde wie folgt begründet:

„Die Regelung des §126a GO-BT wurde mit Annahme der Vorlage auf Bundestagsdrucksache 19/22397 am 17. September 2020 bis Ende des Jahres 2020 verlängert. Mit Blick auf das seitdem stark zugenommene Infektionsgeschehen war der Bundestag hierdurch in der Lage, seine Arbeits- und Funktionsfähigkeit stets zu gewährleisten und seinen Aufgaben mit Blick auf die infektionsbedingt hohe Gefährdungslage in diesem Quartal in verantwortlicher Weise nachzukommen. Die hohen Infektionszahlen verlangen den Bürgerinnen und Bürgern derzeit bundesweit wieder große Einschränkungen ab, die Menschen halten sich an die Einschränkungen, weil sie sich und andere vor einer Infektion schützen möchten. In dieser Situation ist eine weitere Verlängerung der im Rahmen der Pandemie in hohem Einvernehmen geschaffenen geschäftsordnungsrechtlichen Sonderregelung nicht nur geboten, sondern zwingend erforderlich. Die Sonderregelung sichert die Funktionsfähigkeit des Bundestages und hilft dabei, in den Sitzungswochen Infektionen unter Beschäftigten, Besuchern, Sachverständigen und Abgeordneten zu vermeiden. Die Verlängerung der Sonderregelung des § 126a GO-BT, durch welche die Arbeitsfähigkeit der Ausschüsse und die Beschlussfähigkeit des Plenums garantiert werden, bis zum 31. März 2021 ist von der Dauer zudem überschaubar. Der Bundestag hat darüber hinaus die Möglichkeit, die Regelung jederzeit vorzeitig aufzuheben.“

3. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse

Der **Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung** hat in seiner 43. Sitzung in Geschäftsordnungsangelegenheiten am 10. Dezember 2020 über die vorgeschlagene Änderung der Geschäftsordnung beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, die Beschlussempfehlung anzunehmen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** begründet den Vorschlag, die Regelung bis zum 31. März 2020 zu verlängern damit, dass sich die Infektionslage seit der letzten Verlängerung bedauerlicherweise nicht positiv entwickelt habe. Es sei abzusehen, dass die Rahmenbedingungen in naher Zukunft ähnlich wie zum Zeitpunkt der Schaffung der Norm bleiben würden. Deshalb erachte sie eine Verlängerung dieser Sonderregelung für das erste Quartal des Jahres 2021 für notwendig, aber auch maßvoll.

Die **Fraktion der SPD** stimmt dem zu, insbesondere, weil die epidemische Lage sich verschlechtert habe und die Regelung weiterhin erforderlich sei.

Die **Fraktion der AfD** kündigt Ablehnung des Antrags an, da sie die ergriffenen Maßnahmen für unverhältnismäßig halte.

Die **Fraktion der FDP** unterstützt den Antrag, insbesondere, weil das Infektionsgeschehen derzeit schlimmer sei als zu Beginn der Pandemie, als die Regelung des § 126a GO-BT eingeführt worden sei. Zwar sei das Infektionsgeschehen unter den Mitgliedern des Bundestages derzeit überschaubar, jedoch könne sich dies rasch ändern.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Die **Fraktion DIE LINKE.** kündigt an, den Antrag zu unterstützen. Hierfür spreche, dass die Regelungen im Plenum und in den Ausschüssen bisher sehr maßvoll angewandt worden seien. Zudem könne das Plenum bei einer veränderten Lage die Regelung wieder aufheben.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** schließt sich dem an: Die Regelung sei sachgerecht, weil die derzeitige epidemische Lage es erfordere. Sie sei angesichts einer Verlängerung von drei Monaten auch verhältnismäßig, insbesondere, weil sie jederzeit geändert werden könne.

Berlin, den 10. Dezember 2020

Patrick Schnieder
Berichtersteller

Sonja Amalie Steffen
Berichtersteller

Jens Maier
Berichtersteller

Dr. Marco Buschmann
Berichtersteller

Friedrich Straetmanns
Berichtersteller

Britta Haßelmann
Berichterstellerin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.